

## **Ablauf des Bieterverfahrens**

Alle Flächen werden mit Größe, Mindestgebot und evtl. Bewirtschaftungseinschränkungen veröffentlicht.

Jeder kann auf die Flächen, an denen er interessiert ist, mit seinem Gebot in Euro,Cent/ha im Jahr bieten.

Es darf pro Haushalt nur eine Person oder sein Bevollmächtigter Gebote abgeben.

Für Ackerland: Nur Landwirtschaftsbetriebe aus Berg.

Für Grünland: Nur Berger, die die Flächen zur Futtergewinnung für ausschließlich eigene Huf- und Klautiere pachten möchten. (Sonderfälle, die durch diese Regelung nicht abgedeckt sind, bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.)

Auswärtige sowie Interessenten, die nicht unter den genannten Personenkreis fallen, können im späteren Verlauf einsteigen (s.u.).

Die Gebote sind bindend! Gebote unterhalb des festgelegten Mindestgebotes sind ungültig.

Alle Flächen, auf die ein Gebot abgegeben wurde sind somit verpachtet.

Das Bieterverfahren besteht aus mehreren Bieterrunden, die am 23. Oktober im Gemeindehaus in Berg durchgeführt werden.

Jeder Bieter kann auch mehrere Flächen pachten. Aber jeder Bieter kann pro Bieterrunde nur auf eine vorher festgelegte Anzahl von Flächen bieten.

Die Anzahl der maximalen Gebote je Bieterrunde ergibt sich aus:

Dem abgerundeten Ergebnis der 27 Flächen geteilt durch die Anzahl der Bieter.

***Beispiel für 8 Bieter:  $27 : 8 = 3,375 \rightarrow 3$  Gebote je Bieterrunde***

Die Anzahl der maximalen Gebote je Bieterrunde wird am Anfang der Veranstaltung festgelegt und bekanntgegeben. Diese bleibt über alle Bieterrunden gleich.

Das höchste Gebot pachtet die Fläche.

Kommt es zu einem Gleichstand, gewinnt der Bieter, der die wenigsten Flächen in dieser Runde bekommen würde. Wenn auch dies gleich ist, gewinnt derjenige der die wenigsten Zuschläge in den bereits erfolgten Bieterrunden bekommen hat.

Kommt auch dies zu einem Gleichstand, gewinnt der Bieter, der die wenigsten Gebote in der aktuellen Bieterrunde abgegeben hat.

Sollte es auch hier zu keinem Ergebnis kommen, entscheidet das Los.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse aus der letzten durchgeführten Runde, werden die bereits verpachteten Flächen von der Liste entfernt und es beginnt eine neue Runde, nach dem gleichen Prinzip.

Dieses Prozedere wiederholt sich so lange, bis eine Bieterrunde ohne Gebotsabgabe endet.

Ab hier werden auch Auswärtige und Bieter aus dem erweiterten Bieterkreis mit in die Bieterrunde aufgenommen und die Bieterrunde wird mit den noch unverpachteten Flächen weitergeführt.

Endet nun wieder eine Bieterrunde ohne Gebotsabgabe, setzt der Gemeinderat die Mindestgebote für die übrigen Flächen neu fest und es geht weiter.

Werden trotz des Herabsetzens der Mindestgebote keine weiteren Flächen verpachtet, so behält sich der Gemeinderat vor, die weitere Vorgehensweise individuell anzupassen.